

Wahl von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecherinnen/innen sowie als Stellvertreter/innen:

Patientenfürsprecher/innen

Stellvertreter/in

1. für das Klinikum Kassel GmbH:

Rohrbach, Marlies
Kantweg 18
34379 Calden

Zaeske, Iris
Jägerstraße 10
34117 Kassel

2. für das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH:

Zaeske, Iris
Jägerstraße 10
34117 Kassel

Rohrbach, Marlies
Kantweg 18
34379 Calden

3. für das Rote Kreuz Krankenhaus:

Heller, Bärbel
Druseltalstraße 131
34131 Kassel

4. für die Frauenklinik Dr. Koch:

Döppelhan, Birgit
Am Birken 15
34233 Fuldataal"

5. für die Orthopädische Klinik Kassel:

Burde, Ilse
Wilhelmshöher Allee 337
34131 Kassel

6. für die Paracelsus-Elena-Klinik Kassel:

Bergkemper, Christa
Klinikstraße 19
34128 Kassel

Schlenker, Gudrun
Kampesbreite 5
34314 Espenau

7. für das Ludwig-Noll-Krankenhaus, die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kassel und das PKH Merxhausen - Außenstelle Kassel -:

Burlon, Gudrun
Nordshäuser Straße 10 a
34132 Kassel

8. für die Integrierte Tagesklinik Sucht, für die Habichtswald-Klinik Kassel und das Blaue-Kreuz-Krankenhaus:

Burlon, Michael
Nordshäuser Straße 10 a
34132 Kassel

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) vom 18.12.1989 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode einen oder mehrere Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Die Bestellung des Patientenfürsprechers und seines Stellvertreters erfolgt im Einvernehmen mit dem betroffenen Krankenhausträger. Der Patientenfürsprecher führt sein Amt bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers weiter.

Mit Ausnahme von Frau Heller handelt es sich bei der Wahl der oben genannten Patientenfürsprecher/innen um eine Wiederwahl. Die bisherige Patientenfürsprecherin des Roten Kreuz Krankenhauses Frau Mechthild Fellingner und ihre Stellvertreterin Frau Elisabeth Breidenstein haben sich aus Altersgründen entschlossen, sich nicht erneut zur Wahl zu stellen.

Die Aufwandsentschädigung der Patientenfürsprecher/innen und deren Stellvertreter/innen ist in § 7 Abs. 5 HKHG vorgegeben. Danach ist das Amt des Patientenfürsprechers ein Ehrenamt. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der

Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der
Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.06.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister